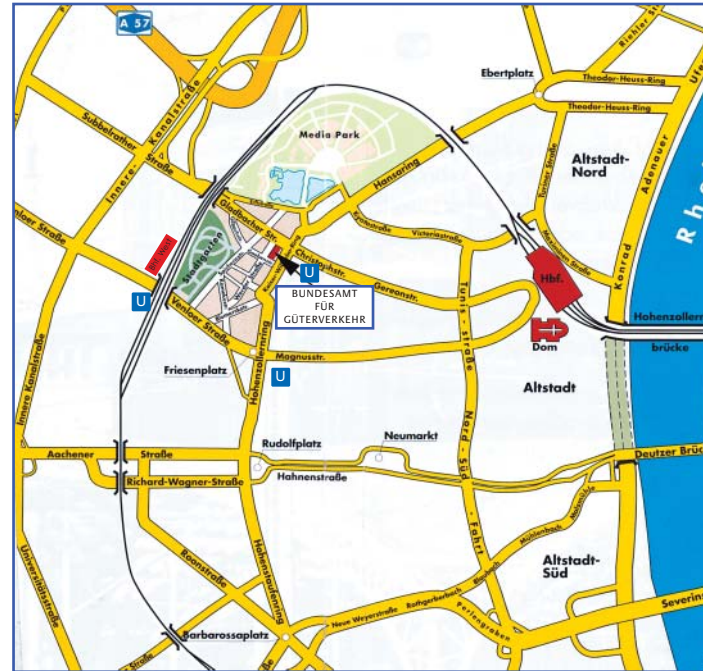


... und so finden Sie uns in Köln:



**BUNDESAMT  
FÜR  
GÜTERVERKEHR**



überreicht durch:

**BUNDESAMT  
FÜR  
GÜTERVERKEHR**

Werderstraße 34  
50672 Köln  
Telefon 02 21/57 76-0  
Telefax 02 21/57 76-1777  
poststelle@bag.bund.de  
www.bag.bund.de  
Postfach 19 01 80  
50498 Köln



**BUNDESAMT  
FÜR  
GÜTERVERKEHR**



*... aktiv für  
den Güterverkehr*



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich über Ihr Interesse an der Arbeit des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG).

Das BAG nimmt als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Vielzahl von Aufgaben rund um den Güterkraftverkehr wahr und leistet insbesondere mit den Straßenkontrollen einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Deutschlands Straßen. Nicht zuletzt durch die Aufgabenerweiterung des Bundesamtes im Zusammenhang mit der streckenbezogenen Lkw-Maut wird die Bedeutung des BAG bei der Sicherung der Marktordnung im Straßengüterverkehr deutlich.

Über diese, aber auch über weitere Aufgaben des Bundesamtes für Güterverkehr informiert diese Broschüre in anschaulicher Weise und vermittelt zudem einen Einblick in die Organisation des Amtes.

A handwritten signature in black ink, which reads "Ernst Vorrath".

Ernst Vorrath  
Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr



Zentrale



Außenstelle



Außenstelle mit Schwerpunktaufgaben

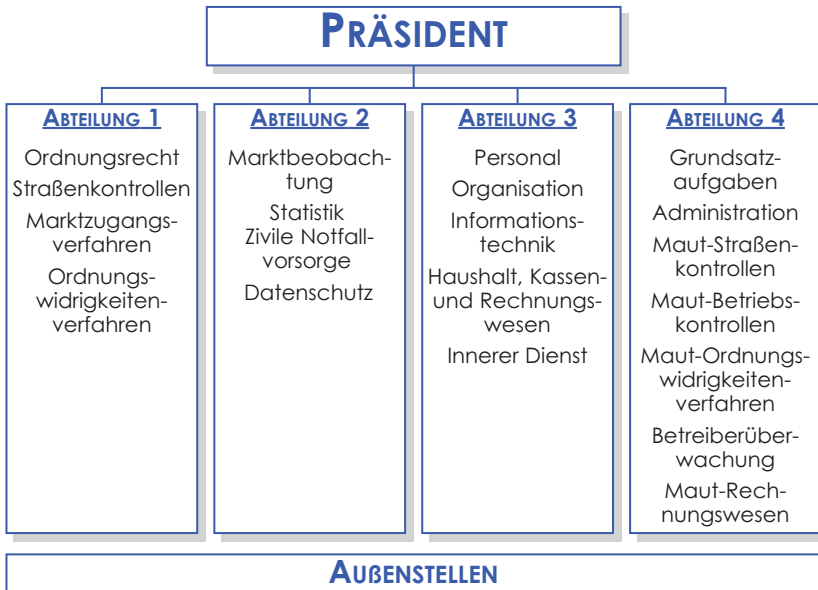


Mit dem Inkrafttreten des Tarif-aufhebungsgesetzes vom 13. August 1993 (BGBl. I S. 1489) am 1. Januar 1994 wurde die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr in das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) umgewandelt. Als selbstständige Bundesoberbehörde ist das Bundesamt dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zugeordnet. Der Aufbau und die Aufgabenverteilung dieser Behörde ist durch Organisationserlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geregelt. Infolge des 2002 in Kraft getretenen Autobahnmautgesetzes haben sich die Aufgaben und aufbauorganisatorische Strukturen geändert.

Das Bundesamt gliedert sich in eine Zentrale mit Sitz in Köln sowie in Außenstellen.

Es wird von dem Präsidenten geleitet. Der Vizepräsident ist ständiger Vertreter des Präsidenten. Die Zentrale besteht aus vier Abteilungen.

In der Zentrale sind die Aufgaben wahrzunehmen, deren einheitliche Bearbeitung für den gesamten Geschäftsbereich des Amtes notwendig oder zweckmäßig ist. In den Außenstellen sind die Aufgaben zu erledigen, die eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbehörden der Länder oder Kontakte zu den Unternehmen, Verbänden und anderen Stellen sowie Prüfungen und Kontrollen vor Ort erfordern.





**ABTEILUNG 1**

MARKTZUGANG

ÜBERWACHUNG

**REFERAT 11**

Rechtsentwicklung für die Ordnung im nationalen und internationalen Straßengüterverkehr  
Rechtsentwicklung für die Überwachung des Straßengüterverkehrs  
Allgemeine Grundsatzfragen  
Fachliche Schulung der Mitarbeiter der Sachbereiche 1 und 2

**REFERAT 12**

Grundsatzfragen der Überwachung durch Straßenkontrollen  
Planung der Überwachung  
Steuerung des Aufgabenvollzugs in den Sachbereichen 1  
Internationale Zusammenarbeit der Kontrollbehörden  
Allgemeine Angelegenheiten

**REFERAT 13**

Grundsatzfragen  
der Marktzugangsregelungen im Straßengüterverkehr  
Marktzugangsverfahren  
im grenzüberschreitenden Straßenpersonenverkehr

**REFERAT 14**

Grundsatzangelegenheiten bei der  
Ermittlung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten  
Steuerung und Überwachung des Aufgabenvollzugs  
in den Außenstellen  
Allgemeine Angelegenheiten



- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften für die Ordnung, Sicherheit und Überwachung des sowie den Zugang zum nationalen und internationalen Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr
- Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien in Fragen der Rechtsentwicklung für den nationalen und internationalen Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr
- Fachliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes hinsichtlich der Anwendung der Ordnungs-, Sicherheits- und Überwachungs-vorschriften
- Regelungen der Überwachung zur Einhaltung der Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften
- Planung und Steuerung des Straßenkontrolldienstes
- Koordinierung der Kontrolltätigkeit im Rahmen der Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesbehörden sowie ausländischen Überwachungsbehörden
- Grundsatzfragen der Rechtsanwendung im Marktzugangsverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Verfolgen und Ahnden von Verstößen gebietsfremder- und gebietsansässiger Betroffener nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht
- Regelmäßige Unterrichtung der anderen EU-/EWR-Staaten über Verstöße ihrer Staatsangehörigen gegen Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Genehmigungsbestimmungen und Gefahrguttransportrecht
- Regelmäßige Berichte an das BMVBS zur Weiterleitung an die EU-Kommission über Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr und das Gefahrgutrecht. Bearbeitung von Berichten über Schadenereignisse bei der Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen. Übermittlung von Kontrollfeststellungen über Zuwiderhandlungen gegen technische Vorschriften des Straßenverkehrsrechts an die Länder und die anderen EU-/EWR-Staaten.
- Erteilung von CEMT-Jahres-, CEMT-Kurzzeit- und CEMT-Umzugsgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr zwischen CEMT-Mitgliedstaaten
- Ausgabe bilateraler Genehmigungen für den Verkehr mit vielen osteuropäischen Staaten
- Bestimmung eines anderen Bahnhofes zum nächstgelegenen geeigneten Bahnhof im kombinierten Verkehr Schiene-Straße
- Stellungnahmen zur Zuverlässigkeit von Unternehmen
- Erteilung von Genehmigungen im grenzüberschreitenden Straßenpersonengelegenheitsverkehr
- Koordinierung und Mitwirkung im Genehmigungsverfahren im grenzüberschreitenden Straßenpersonenlinienverkehr
- Führen von Dateien über Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs und des Werkverkehrs



## ABTEILUNG 2

MARKTBEOBACHTUNG

ZIVILE NOTFALLVORSORGE

### REFERAT 21

Beobachtung des Marktgeschehens  
im Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffsgüterverkehr  
Marktbeobachtung im Luftverkehr  
Festsetzung und Erhebung der Konzessionsabgabe für das Betreiben  
von Autobahnebenbetrieben

### REFERAT 22

Verkehrsfachstatistik  
Sonderstatistiken

### REFERAT 23

Grundsatzfragen der Notfallvorsorge im Bereich des Straßengüterverkehrs  
Vorsorgemaßnahmen auf der Grundlage des Verkehrsleistungsgesetzes  
(VerkLG) und des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG)  
Zivile Alarmplanung  
VS- und COMSEC-Verwaltung  
Durchführung der dezentralen Planungen nach VerkLG und dem  
VSG (Aufstellung der Transportorganisation des Bundes)  
Datenschutz





- Verkehrsträgerübergreifende Marktbeobachtung der Güterverkehre mit den Landverkehrsträgern Straße, Binnenschiff und Schiene, sowie ihre Vernetzung im Rahmen von Transportketten
- Durchführung von Marktgesprächen zur Gewinnung von Erkenntnissen über das nationale und internationale Verkehrsgeschehen in den einzelnen Regionen und im jeweils benachbarten Ausland
- Periodische Berichte und Sonderberichterstattung über die Entwicklung der Güterverkehrsmärkte im nationalen und internationalen Bereich an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Marktbeobachtung im Luftverkehr, insbesondere Passage, Marktanalysen und Wettbewerbsuntersuchungen, Vorbereitung von Luftverkehrsverhandlungen des BMVBS, Hinterlegung von Tarifen, Tarifüberwachung
- Festsetzung und Erhebung der Konzessionsabgabe für das Betreiben von Autobahnnebenbetrieben
- Sicherung von ausreichenden Verkehrsleistungen im Straßenverkehr
  - Bei Großschadenslagen wie Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen, terroristischen Anschlägen,
  - Bei wirtschaftlichen Krisenlagen,
  - Zur Unterstützung von Streitkräften aufgrund internationaler Vereinbarungen nach Anforderung von berechtigten Behörden auf der Grundlage des VerKLG.
- Planung und Durchführung der Verkehrsleistungsstatistik, der Unternehmensstatistik sowie von Sonderstatistiken
- Planung und vorbereitende Maßnahmen zur Sicherung des Straßengüterverkehrs im Rahmen der Notfallvorsorge (Transportorganisation des Bundes – TOB) sowie Mitwirkung bei der Planung und Aufstellung der Transportorganisationen der Länder (TOL)





**ABTEILUNG 3**

ZENTRALE DIENSTE

**REFERAT 31**

Personalverwaltung  
Personalwirtschaft, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung  
Reisekosten/Travelmanagement,  
Angelegenheiten des Shuttle-Dienstes

**REFERAT 32**

Organisation  
Betriebswirtschaftliche Steuerung  
IT-Strategien, Koordinierung

**REFERAT 33**

Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen  
Korruptionsprävention

**REFERAT 34**

Allgemeiner Dienstbetrieb  
Betrieb und Nutzung zentraler Dienste  
Liegenschaftsangelegenheiten  
Beschaffung

**REFERAT 35**

IT-Betrieb  
IT-Einsatz



- Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter im Hinblick auf Anwendung des Dienst-, Tarif- und Arbeitsrechts
- Personalbedarfsplanung und Steuerung des Einsatzes sowie Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Organisation und Abwicklung des Personentransports Berlin – Köln / Bonn im Zusammenhang mit dem Regierungsumzug
- Abrechnung von Reisekosten für das Ministerium und für Behörden des BMVBS
- Erstellung organisatorischer Regelwerke für Zentrale und Außenstellen
- Vorschlagwesen
- Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
- Planung und Einsatz der Informationstechnik, Entwicklung und Realisierung von IT-Verfahren sowie Betreuung und Pflege von IT-Systemen
- Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes
- Steuerung der Zahlstellengeschäfte
- Einsatz automatisierter Zahlungsverfahren
- Angelegenheiten der Rechnungsprüfung
- Allgemeiner Dienstbetrieb
- Betrieb und Nutzung zentraler Dienste
- Verwaltung der Dienstgebäude
- Beschaffung und Verwaltung von Sachmitteln
- Steuerung des Aufgabenvollzugs in den Sachbereichen 3 der Außenstellen





## ABTEILUNG 4

### LKW-MAUT

#### REFERAT 41

Grundsatzfragen zur Regelung der Erhebung von streckenbezogenen Gebühren  
Rechtsverhältnisse zwischen BAG und Systembetreiber  
Rechtsentwicklung und Rechtsanwendung Maut  
Zentrale Datenanalyse und Statistik  
Entwicklung und Anwendung von IT-Verfahren für die Lkw-Maut

#### REFERAT 42

Grundsatzfragen der Maut-Überwachung durch Straßenkontrollen  
Planung und Steuerung der Mautkontrolldienste  
Durchführung von Stand- und mobilen Mautkontrollen

#### REFERAT 43

Grundsatzfragen der Maut-Überwachung durch Betriebskontrollen  
Planung und Durchführung von Betriebskontrollen  
Steuerung des Betriebskontrolldienstes  
Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Nacherhebungsverfahren aus dem Betriebskontrolldienst

#### REFERAT 44

Grundsatzfragen zur Anwendung der Vorschriften über Zuwiderhandlungen nach dem ABMG  
Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Nacherhebungen Maut

#### REFERAT 45

Grundsatzfragen der Betreiberüberwachung, der Betreibervergütung und Einnahmeprüfung  
Durchführung von Mautstellenprüfungen und Betreiberprüfungen  
Durchführung von Erstattungsverfahren  
Verwaltung des Gebührenaufkommens  
Prüfung der Mauteinnahmen und der Abrechnung der Vergütung des Systembetreibers



- Mitwirkung bei der Konzeption des Mauterhebungssystems
- Regelung von Grundsatzfragen zur Erhebung der Straßenbenutzungsgebühren
- Nationale und internationale Koordinierungsstelle Maut
- Überwachung der Einhaltung des Betreibervertrages
- Entwicklung und Durchführung von mautspezifischen IT-Verfahren
- Organisation des Mautkontrolldienstes
- Ermittlung von Mautprellern durch Straßenkontrollen
- Prüfung bei Unternehmen vor Ort durch Betriebskontrollen
- Überprüfung des ordnungsgemäßen Einsatzes der Fahrzeuggeräte
- Verfolgung von Verstößen gegen das Autobahnmautgesetz
- Durchführung von Funktionsprüfungen an Mauterhebungsstellen
- Planung und Ausführung von Regel- und Initiativprüfungen zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Mautsystems und der vertragskonformen Umsetzung der Vorgaben an die Betreiber-gesellschaft
- Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung
- Sicherstellung einer vollständigen und ordnungsgemäßen Mauterhebung und Überführung der Einnahmen in den Bundeshaushalt
- Kontrolle der Rechnungslegung der Bergesellschaft





Das Bundesamt für Güterverkehr hat folgende Außenstellen mit den Zuständigkeitsbereichen eingerichtet:

**8 Außenstellen** mit Sitz in Schwerin, Hannover, Münster, Erfurt, Dresden, Mainz, Stuttgart und München

**3 Außenstellen** mit Schwerpunktaufgaben mit Sitz in Kiel, Bremen und Saarbrücken

Die räumliche Zuständigkeit der Außenstellen erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Gebiete:

### AUßENSTELLE SCHWERIN

Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Nordteil Brandenburgs (Landkreise/kreisfreie Städte: Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Brandenburg, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Frankfurt/Oder, Oder-Spree)

**Achtung:** Die **ordnungsrechtlichen Verfahren Gebietsansässiger** (=Genehmigungsverfahren, güterkraftverkehrsrechtliche Auskünfte, Werkverkehr und Ordnungswidrigkeitenverfahren) für die Länder **Schleswig-Holstein** und **Hamburg** sind abweichend von vorgenannten örtlichen Zuständigkeiten der **Außenstelle** mit Schwerpunktaufgaben in **Kiel** zugeordnet.

### AUßENSTELLE HANNOVER

Länder Niedersachsen, Bremen

**Achtung:** Die **ordnungsrechtlichen Verfahren** (s.o.) für das Land **Bremen** sind abweichend von vorge-

nannten örtlichen Zuständigkeiten der **Außenstelle** mit Schwerpunktaufgaben in **Bremen** zugeordnet.

### AUßENSTELLE MÜNSTER

Land Nordrhein-Westfalen

### AUßENSTELLE ERFURT

Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen

### AUßENSTELLE DRESDEN

Länder Sachsen, Südtel Brandenburgs (Landkreis/kreisfreie Städte: Dahme-Spreewald, Cottbus, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße)

### AUßENSTELLE MAINZ

Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

**Achtung:** Die **ordnungsrechtlichen Verfahren** (s.o.) für das Land **Saarland** sind abweichend von vorgenannten örtlichen Zuständigkeiten der **Außenstelle** mit Schwerpunktaufgaben in **Saarbrücken** zugeordnet.

### AUßENSTELLE STUTTGART

Land Baden-Württemberg

### AUßENSTELLE MÜNCHEN

Land Bayern

### AUßENSTELLE KIEL

Die ordnungsrechtlichen Verfahren (s.o.) für die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

### AUßENSTELLE BREMEN

Die ordnungsrechtlichen Verfahren (s.o.) für das Land Bremen

### AUßENSTELLE SAARBRÜCKEN

Die ordnungsrechtlichen Verfahren (s.o.) für das Land Saarland



Darüber hinaus führen die Außenstellen Bremen, Erfurt, Kiel, München, Münster und Saarbrücken Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen Gebietsfremder durch.

Bilaterale Genehmigungen für mittel- und osteuropäische Länder werden von der Genehmigungsausgabe des Bundesamtes in Berlin ausgegeben, die organisatorisch der Außenstelle Schwerin zugeordnet ist.

Die Außenstellen sind in Sachbereiche gegliedert. Daneben sind in den

Außenstellen dislozierte Dienstposten der Zentrale eingerichtet. Die Sachbereiche unterstehen direkt den fachaufsichtsführenden Referaten der Zentrale. Die Leitung der Außenstelle wird in Personalunion von einem Sachbereichsleiter wahrgenommen. Der Außenstellenleiter führt die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter der Außenstelle. Daneben nimmt er fachneutrale Aufgaben der Koordination und Repräsentation wahr. Er ist in dieser Funktion unmittelbar dem Behördenleiter unterstellt.

Die Außenstellen sind wie folgt gegliedert und nehmen folgende Aufgaben wahr:





- Angelegenheiten des Straßenkontrolldienstes von grundsätzlicher Bedeutung
  - Allgemeine Abstimmung der Zusammenarbeit mit Zoll, Polizei, Bundespolizei und anderen an den Kontrollen beteiligten Behörden
  - Herstellung und Sicherung optimaler Kontrollbedingungen
  - Maßnahmen zur Umsetzung der Überwachungsvorschriften
- Dienst- und Kontrollplanung
- Steuerung des Einsatzes der Kontrolleinheiten
  - Überwachung und Umsetzung von Regelungen für die Durchführung von Straßenkontrollen
- Entscheidung über Kontrollmaßnahmen in besonderen Fällen- Anordnung von Maßnahmen zum Schutz von Verkehr und Umwelt
- Allgemeine Angelegenheiten
  - Einarbeitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Angehörige des Straßenkontrolldienstes
  - Schulungen und Fachvorträge bei anderen Behörden
- Überwachung der Einhaltung der dienstlichen Obliegenheiten der Kontrolleure bei der Durchführung von Straßenkontrollen
- Durchführung von Straßenkontrollen auf der Grundlage der Rechtsvorschriften für die Ordnung des nationalen und internationalen Straßengüterverkehrs





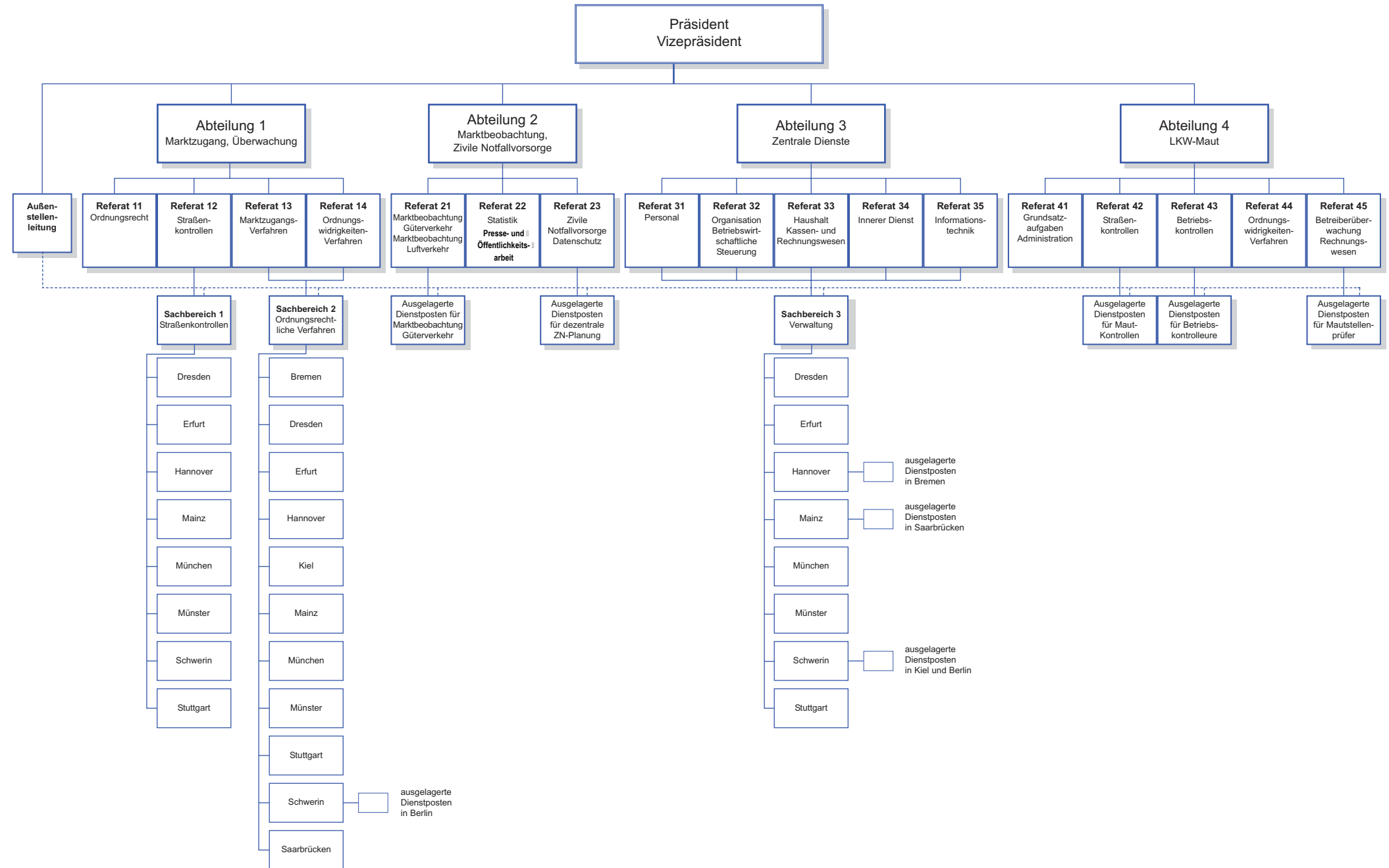
### SACHBEREICH 2

- Einleiten und Durchführen von Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Kontrollberichten oder anderen Feststellungen des BAG, Bundespolizei, Zolls und der Polizeien der Länder. Erlassen von Verwarnungsgeld- und Bußgeldbescheiden
- Führen von Dateien über abgeschlossene Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Führen von Dateien über Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs und des Werkverkehrs
- Mitwirkung im Rahmen der Regelungen des Marktzugangs im nationalen und internationalen Straßengüterverkehr
- Betriebskontrollen zur Prüfung der Einhaltung güterkraftverkehrsrechtlicher Bestimmungen und der Marktzugangsvoraussetzungen
- Auswertung und Verfolgung der in Betriebskontrollen getroffenen Feststellungen
- Anmeldung von Forderungen des BAG in Insolvenzverfahren und außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren
- Entscheidungen über Anträge auf Niederschlagung, Stundung oder Erlass von Forderungen

### SACHBEREICH 3

- Allgemeiner Dienstbetrieb
- Einsatz und Verwaltung von Büro- und Dienstausrüstungen sowie Dienstkraftfahrzeugen und Sonderausrüstungen
- Bürobetriebsdienste
- Personalangelegenheiten
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Verwaltung der Dienstgebäude und Garagen
- Hausbetriebsdienste





Herausgeber: Bundesamt für Güterverkehr  
 Werderstraße 34, 50672 Köln  
 Telefon: 0221/5776 - 0  
 Telefax: 0221/5776 - 1777  
 E-Mail: poststelle@bag.bund.de  
 Internet: www.bag.bund.de

Bildquellen: BAG, DB AG/Klee, Düsseldorf International

Stand: Dezember 2005 (vierte Auflage)